

Beschlussvorlage GL/071/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.03.2025

öffentlich

Betreff

Fortschreibung des Regionalplans München RP 14, 26. Änderung (Steuerungskonzept Windenergie); Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Stellungnahme des Marktes Isen

Sachverhalt:

Der Änderungsentwurf liegt von 07.01.2025 bis 31.03.2025 aus. In diesem Zeitraum haben auch die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung. Die Unterlagen können auf der Homepage des RPV München unter <https://www.region-muenchen.com/verfahren> eingesehen werden.

Am 14.05.2024 hat der Marktgemeinderat über die frühzeitige Beteiligung an diesem Verfahren beraten, die entsprechende Stellungnahme des Marktes Isen ging am 17.05.2024 zur Post. Folgende Punkte wurden hierbei angeführt:

1.

Gegen die Vorranggebiete VRG_21_a und VRG_21_d bestehen seitens des Marktes Isen keine Einwände.

Zum Vorranggebiet VRG_21_a ergeht folgender Hinweis:

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle eher ungeeignet. Dort befindet sich zudem eine Quelle.

2.

Der Markt Isen beantragt die Aufnahme der Flächen ED_ 166 und ED_ 167 als Vorranggebiete in das Steuerungskonzept Windenergie des Freistaates Bayern zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München.

In den aktuellen Planungsstand ist die Stellungnahme wie folgt eingeflossen:

Zu 1.

Aus den beiden o.g. Vorranggebieten VRG_21_a und VRG_21_d ging das Vorranggebiet Windenergie „WE21a“ hervor, die Fläche wurde insgesamt verkleinert.

Der Hinweis bzgl. der Müllerbrünnl-Kapelle wurde zur Kenntnis genommen, hatte jedoch keine Änderung zur Folge. In der Abwägung wurde angeführt, dass die Abarbeitung von relevanten Belangen des Denkmalschutzes im Umweltbericht unter Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt.

Im Umweltbericht Teil B wird das Gebiet WE21a ab S. 236 näher betrachtet. Die Kapelle ist unter dem Punkt „Schutzgut kulturelles Erbe“ aufgeführt; in den voraussichtlichen Auswirkungen ist dargelegt, dass dies bei der konkreten Standortwahl innerhalb des Vorranggebietes zu berücksichtigen ist, eine Detailprüfung aber erst projektbezogen erfolgen kann.

Zu 2.

Die beiden vorgenannten Flächen ED_ 166 und ED_ 167 werden als Vorranggebiet Windenergie „WE21g“ in den Regionalplan mit aufgenommen, die Stellungnahme wurde vollumfänglich berücksichtigt.

Im Umweltbericht Teil B wird das Gebiet WE21g ab S. 251 näher betrachtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zum vorliegenden Verfahrensstand nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Standort beim Müllner Bründl ungeeignet erscheint.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt zu erstellen:

Die Aufnahme des Vorranggebietes WE21g wird begrüßt.

Das Vorranggebiet WE21a wird kritisch gesehen.

In diesem Gebiet liegt die Waldkapelle St. Leonhard, sog. Müllerbrünnl-Kapelle, ein Baudenkmal. Aus unserer Sicht erscheint der Bereich in der Umgebung der Kapelle für Windkraftanlagen nicht geeignet. Dort befindet sich zudem eine Quelle. Dieser Hinweis erging bereits in unserer ersten Stellungnahme und wurde zur Kenntnis genommen, hatte jedoch keine Änderung zur Folge. In der Abwägung wurde angeführt, dass die Abarbeitung von relevanten Belangen des Denkmalschutzes im Umweltbericht unter Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgt. Im Umweltbericht ist dargelegt, dass eine Berücksichtigung bei der konkreten Standortwahl innerhalb des Vorranggebietes erfolgt, eine Detailprüfung aber erst projektbezogen vorgenommen werden kann.

Das Gebiet rund um die unter Denkmalschutz stehende Kapelle ist ein wertvolles Natur- und Naherholungsgebiet, das von der lokalen Bevölkerung genutzt und geschätzt wird. Erschließungsmaßnahmen für eine Windkraftanlage würden dieses Gebiet erheblich beeinträchtigen und nachhaltig verändern. Der kulturelle und ökologische Wert des Gebietes sollte gewahrt werden. Aufgrund der hohen Affinität der Bevölkerung zu diesem Gebiet ist zudem mit erheblichem Widerstand zu rechnen.

Wir würden es begrüßen, wenn dem bereits im jetzigen Planungsverfahren Rechnung getragen würde und keine Verlagerung in ein nachgeordnetes Verfahren erfolgt. Aus unserer Sicht ist der Bereich um die Kapelle als Standort für Windkraftanlagen ungeeignet und sollte daher nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden, wenn später eine Realisierung aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird.